

Dessentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 13. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 29sten März 1839.

1) Schuß der Aufnahme des für dieses Jahr im hiesigen Königlichen Forstrevier zu weidenden Vieches steht auf den 12ten April c. von früh 8 Uhr ab, im hiesigen Forsthause Termin an.

Alle resp. Viehbesitzer sowohl diejenigen welche im hiesigen Forstrevier zur freien Weide berechtigt sind, als auch diejenigen, welche ihr Vieh zur Sommerweide gegen Bezahlung einzumieten wünschen, werden daher hiermit dienstlich ersucht und aufgefordert, in dem anstehendem Termine:

ihr Weidevieh mittelst Abgabe eines schriftlichen namenlichen Verzeichnisses der Besitzer und des Weideviehes derselben hier anzumelden.

Von Dorfschäften kann mit Einreichung des gedachten Verzeichnisses die Anmeldung entweder durch den Ortschulzen selbst, oder durch eine Schulzengesetzliche Verordnung geschehen.

In dem Termine werden höherer Anordnung zufolge, den Beteiligten die in Bezug auf die Benutzung der Waldweide bestehenden forstpolizeilichen Bestimmungen zur weiteren Mittheilung und Beachtung protokollarisch bekannt gemacht und dies durch die Unterschrift des Protokolls Seitens der Anmeldenden bekundet.

Darauf wird jedem Anmeldenden der vorschriftsmäßige Weidezettel sofort ausgestellt, auf welchem der zu zahlende Weidegeldbetrag bemerk't ist.

Der Betrag selbst aber wird demnächst an diejenige Königl. Forstklasse in Marienwerder, Garnsee und Graudenz berichtet, wohin der Anmeldende gewiesen werden wird, es darf jedoch bei Pfändungsstrafe kein Vieh eher zur Weide in die Königl. Forst getrieben werden, bevor die Bezahlung des Weidegeldes erfolgt und darüber von der betreffenden Königl. Forstklasse unter dem Weidezettel quittirt und dies dem Velauf-Forstbeamten durch Vorzeigung des quittirten Weidezettels angezeigt worden ist.

Zammi, den 14ten März 1839.

Der Oberforster.

2) Zum meistbietenden Verkauf der in den Welsäufen Ruden und Dianenberg des hiesigen Reviers in diesem Frühjahr zu pletzenden Eichen von etwa 20 Klaftern Borke, steht den 13ten April Nachmittags 2 Uhr im Gasthöfe „zum deutschen Hause“ in Garnsee der Uzitationstermin an, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerkun ergebenst eingeladen, daß die Verkaufsbedingen in termino bekannt gemacht werden sollen, und daß circa der 4te Theil des Kaufeldes als Angeld in demselben deponirt werden muß.

Jammi, den 15ten März 1839.

Der Königliche Oberförster.

3) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für das Forstrevier Jammi in den Monaten April, Mai und Juni c. folgende UzitationsTermine an:

Im Welsauf	Monat			Versammlungsplätze der Käufer
	April	Mai	Juni	
	Datum			
1 Boggusch	16.	3. Worm.	4. Worm.	In Boggusch
2 Ruden	9.	3. Nachm.	4. Nachm.	In Ruden
3 Dianenberg	17. Worm.	7. Worm.	7. Worm.	In Dianenberg
4 Dohoczin	19. do.	8. do.	11. Worm.	In Dohoczin
5 Woh	19. Nachm	8. Nachm	11. Nachm) In Dohoczin
6 Jammi	10. Worm.	14. Vorm.	5. Worm.	In Jammi
7 Schönbrück	10. Nachm.	14. Nachm.	5. Nachm.	In Gappa-Kruege
8 Einode	22. .	16.	14.	In Kruege zu Pastwisko
9 Weisheide	23.	17.	15.) In Kruege zu Hannowo
10 Rudnik)				

Zugleich wird bemerkt, daß in dem Termine am 10: n April c. auch die disponibile harten Hölzer zum Verkauf gestellt werden, und daß letzteres sowohl hinsichts der Bau- als Klafterhölzer nur gegen gleich baare Bezahlung zur Forstklasse erfolgen darf.

Jammi, den 20sten März 1839.

Der Oberförster.

4) Da in dem auf heute hier angestandenen Termine zur öffentlichen Verpachtung der ultimo März c. pachlos werdenen Berussteingräbereinbung im Forstrevier Zanderbrück kein Gebot abgegeben ist, so habe ich zu gleichem Besitze keinen anderweiten Termin auf den 18ten April a. c. Nachmittags 2 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei anbtraume, zu welchem ich Pachtbewerber mit dem Beimerken einlade, daß das Pachtgeld gleich im Termine baar bezahlt werden muß, und werden alsdann auch gleichzeitig die Bedingungen verlaubart werden.

Zanderbrück, den 21sten März 1839.

Königliche Preußische Oberförsterei.

5) In dem Königl. Forstrevier Münsterwalde kommen für dieses Jahr circa 30 Klafter Eichen Worte zum Verkauf, wozu ein Lizationstermin auf den 22sten April d. J. Vormittags 10 Uhr hier im Forsthause angesetzt ist, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Krausenhoff, den 21sten März 1839. Der Königliche Oberförster.

6) Im Forstrevier Kamnik wird in den Monaten April, Mai und Juni c. der Verkauf

A. der Bau- und Nasshölzer:

am 11ten April } Die Zusammenkunft ist jedesmal
, 23sten Mai } im Forsthause zu Piekowo Vormit-
, 27sten Juni } tags 10 Uhr

und B. der Brennhölzer an jedem Montage gegen gleich baare Bezahlung stattfinden. Gruenselde, den 16ten März 1839.

Der Königliche Oberförster.

7) Das zu adel. Hansfelde bei Hammersteln belegene Pfarr-Bauergrundstück wozu 279 Morgen 126 Ruten Magdeb. an Acker, Wiesen und Weiden, aber keine Gebäude gehören, soll höherer Bestimmung gemäß in Erbpacht ausgehan werden.

Dem mir ertheilten Auftrage zufolge, habe ich den Bietungstermin auf den 2ten Mai c. in meinem Geschäftslatal hieselbst angesetzt, wozu Erbungslustige mit dem Beimerken eingeladen werden, daß die Erbpachtsbedingun-

gen und der Anschlag des Grundstücks jeder Zeit bei mir eingesehen werden können. Schloßau, den 19ten März 1839.

Der Domainen-Rentmeister.

8) Der zum Domainen-Rent-Amt Riesenborg gehörige, am 1sten Juni c. pachtlos werdende Muttersee, welcher incl. des dem Domainen-Hiskus gehörigen Theils der Insel 626 Morgen 10 1/2 Ruthen enthält, soll gemäß Verfügung der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 22sten Februar c. im Wege der Lization veräußert werden.

Der diessfällige Lizationstermin ist auf den 15ten Mai c. um 9 Uhr des Morgens in Rosenberg festgesetzt, und wird von dem Domainen-Rentmeister Commissions-Rath Mörsen abgehalten werden.

Nach dem von der Königl. Regierung dem Ministerio des Königlichen Hauses zur Revision und Feststellung eingereichten Veräußerungsplan beträgt:

I. für den Fall eines reinen Verkaufs das geringste Kaufgeld 897 rthlr. 2 sgr 6 pf.

II. für den Fall des Verkaufs mit Vorhalt eines Domainen-Zinses

a) das geringste Kaufgeld 379 rthlr. 17 sgr. 6 pf. und

b) der jährliche Domainen-Zins 23 rthlr.

unter Uebernahme der gesetzlichen, für jetzt auf 7 rthlr. 5 sgr. festgesetzten Grundsteuer.

Die Veräußerung hängt von der Genehmigung des Königl. Ministerii ab, und in dem Fall, daß die Genehmigung versagt werden sollte, wird dieser See in dem genannten Termine anderweitig zur Verpachtung angeboten werden.

Der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen werden den Kaufstügeln im Termine zur Durchsicht vorgelegt werden.

Rosenberg, den 19ten März 1839.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

9) Der zwischen Riesenborg und Riesenkirch belegene, dem Domainen-Hiskus gehörige Zuweisersee, welcher incl. der darin befindlichen Insel 324 Morgen 79 1/2 Ruthen enthält, und am 1sten Juni c. pachtlos wird, soll gemäß Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 22sten Februar c. im Wege der Lization veräußert werden.

Der diesfällige Liquidationstermin ist auf den 15ten Mai c. um 9 Uhr des Morgens in Rosenberg festgesetzt und wird von dem Domainen-Rentmeister Commissionsrath Nölsler abgehalten werden.

Nachdem von der Königlichen Regierung dem Ministerio des Königlichen Hauses zur Revision und Feststellung überreichten Veräußerungsplan beträgt:

- I. für den Fall des reinen Verkaufs das geringste Kaufgeld 625 Rthlr.
- II. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses:

a) das geringste Kaufgeld 250 Rthlr.

b) der jährliche Domainenzins 16 Rthlr. 20 sgr.

unter Uebernahme der gesetzlichen, für jetzt auf 5 Rthlr. festgesetzten Grundsteuer.

Die Veräußerung hängt von der Genehmigung des Königl. Ministeriums ab, und in dem Fall, daß die Genehmigung versagt werden sollte, wird dieser See in dem genannten Termin anderweitig zur Verpachtung ausgeboten werden.

Der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen werden den Kaufstügigen im Termine zur Durchsicht vorgelegt werden.

Rosenberg, den 19ten März 1839.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Vorladung.

10) Auf den Antrag der Benefizialerben der in Firchau verstorbenen Priessterbauer Johann Berndischen Eheleute, ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß über deren Verlassenschaft heute eröffnet worden, und werden deshalb sämmtliche Gläubiger der Verstorbenen aufgefordert, spätestens in dem auf den 6ten Mat 1839 im hiesigen Gerichtslokale angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigensfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Besichtigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, werden verwiesen werden. Schloßau, den 9ten Februar 1839.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

- 11) Das freie Allodial Rittergut Przyrowa Nr 145. im Conitzer Kreise, ab:

geschäft auf 7323 Thlcr. 18 sgr. 4 pf., zu folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

12) Das im Thornischen Kreise belegene, dem Johann Klasynski gehörige Erbpachtsvorwerk Grzywna Nr. 15., abgeschäft auf 11763 Thlcr. 10 sgr. (einstausend sieben hundert drei und sechzig Thaler und zehn Silbergroschen,) soll am 15ten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadegerichtsrath von Witte an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Thorn, den 28sten September 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Land- und Stadtgericht Graudenz.

13) Das hierselbst auf der Thorner Vorstadt sub Nro. 310. belegene, den Seiler Andreas Hartmannschen Erben gehörige, nach der gerichtlichen Taxe auf 379 Thlcr. 12 sgr. 8 pf. gewürdigte Grundstück, worauf ein Wohnhaus nebst Scheune erbaut ist, soll im Termine den 28sten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

14) Die in der Stadt Landeck Nr. 28. des Hypothekenbuchs belegene, den A. F. Kalkschen Ehleuten gehörige Färberei nebst Zubehör, soll an dem zu Landeck auf den 22sten August 1839 anberaumten Gerichtstage öffentlich subhastirt werden. Die auf 592 Thlcr. abschließende gerichtliche Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

15) Das der Witwe Anna Maria Böhm gehörige, 1. Huse magdeburgisch

haltende bauerliche Grundstück zu Görzberg, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 127 Rthlr. 10 sgr. abgeschägt, soll in termino den 8ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgesordert, sich spätestens bis zu diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Præclusion zu melden. Schloßau, den 7ten März 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

16) Das dem Bürger Wilhelm Ronschle zugehörige in der Stadt Rosenberg sub Nro. 170, gelegene Wohnhaus nebst Stall, abgeschägt auf 130 Rthlr., gemäß der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tax, soll am 2ten Juli d. J. 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Rosenberg, den 9ten März 1839.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Graudenz.

17) Das hier sub Nro. 245. II. belegene, zum Nachlaß des Tischlers Deel gehörige Wohnhaus gerichtlich abgeschägt auf 354 Rthlr. 12 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 2ten Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

A u f t i o n.

18) Mehreres im Wege der Execution abgepfändetes Vieh, worunter sich nemlich 3 Mastochsen 8 Kühe und 164 Hammel befinden, soll am 22sten April c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle gegen sofortige Baatzahlung meistbietend versteigert werden. Hammerstein, den 16ten März 1839.

Der Kreis-Justiz-Rath des Schloßauer Kreises.

Anzeigen verschieden Inhälts.

19) Mittelst Rescripts des Königl. Hochöblischen Oberlandesgerichts zu Mainzwerder vom 22sten Januar 1839 Nr. 8418., sind die Königl. Land- und

Stadtgerichte zu Culm, Graudenz und Strasburg angewiesen, bei vorkommen den, in mein Fach schlagenden Geschäften mich zuzuziehen. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, zeige ich insbesondere Denen, die sich in solchen Angelegenheiten an mich zu wenden, und zu Abschätzungen zuzuziehen gesneigt sind, zugleich ergebenst an, daß ich meinen Wohnsitz zu Briesen im Culmer Kreise habe.

Baer, Delconomie: Commissarius.

20) Ein vollständiger, ganz brauchbarer Pistoriuscher Brennapparat nebst Schlange und 6 Maischbottige, sollen billig verkauft werden; das Nähere hierüber weiset auf portofreie Auftragen nach Job. F. Silber in Elbing.

21) Unterzeichneter findet sich veranlaßt, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen: daß der von dem Schiffer Matheus Grajewski aus Schweß geführte Oderkahn, kürlich an Unterzeichneten als Eigenthum übergegangen ist und daß demnach Ansprüche, die man etwa an die M. Grajewskischen Eheleute haben könnte, keine Anwendung auf gedachtes Fahrzeug finden können.

Włocławek, den 10ten März 1839.

C. L. Baer.

22) Frischer Zuckerrüben- und Lzern-Saamen ist zu haben bei S. Jacoby in Marienwerder.

23) Guter rother Klesaamen, der Centner Fünfzehn Thaler, ist zu haben beim Kaufmann Herrn Sim. Bischoff in Graudenz.